

## Whistleblowing Policy GAIA AG

GAIA möchte Euch und außenstehenden Dritten im Rahmen der Umsetzung der Whistleblower-Richtlinie EU 2019/1937 Gelegenheit geben, begründete Hinweise oder Anmerkungen zu schwerwiegend rechtlichen Verstößen, die das Unternehmen betreffen, abzugeben. Zu diesem Zweck hat GAIA ein [E-Mail-Postfach `whistleblower@gaia-group.com`](mailto:whistleblower@gaia-group.com) eingerichtet, in dem Ihr Eure Hinweise anonym oder namentlich einreichen könnt. Hinweise können ebenso schriftlich oder mündlich abgegeben werden. Alle Eingaben werden selbstverständlich streng vertraulich behandelt und nur von der internen Meldestelle und den verantwortlichen Personen eingesehen. Ansprechpartner hierfür sind **Daniela Pritsch** und **Sylvia Krumbügel** (vertretungsweise Stefanie Rakel). Wir versichern Euch und sind überdies rechtlich dazu verpflichtet, dass Euch hieraus keinerlei Nachteile entstehen.

Gemäß der Richtlinie können Meldungen zu folgenden Themen und diesbezüglichen Rechtsverstößen gemacht werden:

- Finanzdienstleistungen, Finanzprodukte sowie Verhinderung von Geldwäsche
- Produktsicherheit und -konformität
- Verkehrssicherheit
- Umweltschutz
- Strahlenschutz
- öffentliche Gesundheit
- Verbraucherschutz
- Schutz der Privatsphäre und personenbezogener Daten sowie Sicherheit von Netz- und Informationssystemen
- Verstöße gegen die finanziellen Interessen der EU (z.B. Betrug ggü. Organen der EU)
- Verstöße gegen Wettbewerbsrecht

Wenn eine Eingabe mit dem Antrag auf vertrauliche Behandlung gemacht wird, werden Eure Identität und die Informationen nur den beiden Vertrauenspersonen offengelegt, die Zugriff auf das E-Mail-Postfach haben. Sodann erfolgt eine angemessene Bewertung oder Untersuchung der in der Meldung beschriebenen Angelegenheit und ggf. die Einleitung weiterer Schritte.

Alle Beiträge können auf Wunsch anonym eingereicht werden. GAIA wird nicht versuchen, den Absender zu identifizieren. Solltet Ihr Euch für eine anonyme Übermittlung entscheiden, beachtet bitte, dass GAIA möglicherweise nicht in der Lage ist, die Angelegenheit angemessen zu untersuchen und zu lösen, wenn Ihr keine ausreichenden Informationen bereitstellt.

Wenn Kontaktinformationen zur Verfügung gestellt werden, bestätigen die zuständigen Vertrauenspersonen den Empfang der Meldung innerhalb von 10 Werktagen. Alle Meldungen werden geprüft.

Eine Untersuchung einer Angelegenheit, die GAIA im Rahmen dieser Verfahren zur Kenntnis gebracht wird, bedeutet nicht, dass die Handlungen, die Gegenstand der Meldung sind, tatsächlich stattgefunden haben oder unzulässig sind.

Jede Eingabe, die böswillig oder wissentlich falsch ist und jeder Grundlage entbehrt, kann zu disziplinarischen Maßnahmen führen.

GAIA wird jedoch keine Repressalien oder Vergeltungsmaßnahmen ergreifen, wenn die Meldung gutgläubig in der Absicht erfolgte, Vorkommnisse im Unternehmen aus den o.g. Bereichen aufzudecken.

GAIA bewahrt alle im Rahmen dieser Richtlinie eingereichten Meldungen auf und verfolgt deren Eingang, Untersuchung und Lösung für einen Zeitraum von mindestens sechs Jahren.

**Personen, die eine Meldung im Rahmen dieser Richtlinie einreichen, sollten in gutem Glauben handeln und ehrlich davon überzeugt sein, dass die Meldung begründet ist.**

GAIA möchte damit eine offene, vertrauensvolle und konstruktive Beschwerdekultur unterstützen, die unter Umständen zu einer Verbesserung verschiedener Bereiche des Unternehmens beiträgt.

Wir möchten Euch ausdrücklich darauf hinweisen, dass Eingaben nur zu den oben aufgeführten Themen erfolgen dürfen. Solltet Ihr Anmerkungen bzgl. der alltäglichen Zusammenarbeit haben oder allgemein mit dem Unternehmen oder einzelnen Gegebenheiten unzufrieden sein, wendet Euch bitte an Euren Vorgesetzten. Das E-Mail-Postfach dient nicht dem allgemeinen Beschwerdemanagement.